

2. Ausfertigung

Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Vorpommern
– Flurneuordnungsbehörde –

Kastanienallee 13
17373 Ueckermünde



Az.: 5433.31/59-007 LMV

Öffentliche Bekanntmachung

Schlussfeststellung

Gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i.d.F. vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), in der aktuellen Fassung, wird das Flurneuordnungsverfahren Benz mit folgender Feststellung abgeschlossen:

- I. Die Ausführung nach dem Flurneuordnungsplan ist bewirkt.
- II. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im vorliegenden Flurneuordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
- III. Die Aufgaben der mit Anordnungsbeschluss vom 07.01.2000 begründeten Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Flurneuordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft gemäß § 149 Abs. 3 FlurbG erloschen.

Gründe:

Die Ausführung des Flurneuordnungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Die Grundbücher sowie das Liegenschaftskataster wurden nach den Ergebnissen der Flurneuordnung berichtigt.

Die gemeinschaftlichen Anlagen wurden von den Unterhaltungspflichtigen übernommen.

Das Flurneuordnungsverfahren ist daher gemäß § 149 FlurbG durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Sitz Stralsund oder dessen Außenstelle, Sitz Ueckermünde, erhoben werden.

Dieses Recht steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft Benz zu.

Ueckermünde, 30.04.2020

Im Auftrag

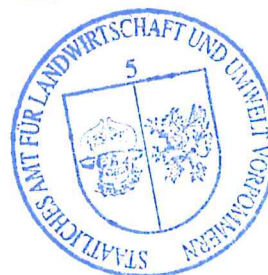
Passenheim
Passenheim
Abteilungsleiter 3



Ausgefertigt:

Staatliches Amt für
Landwirtschaft und
Umwelt Vorpommern

Ueckermünde, den *14.05.2020*



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 14.05.2020

